

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Bienenbüttel vom 21. Juni 2011

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) für den ersten Hund | 60 Euro, |
| b) für den zweiten Hund | 96 Euro, |
| c) für jeden weiteren Hund | 120 Euro, |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 720 Euro. |

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Kraft.

Bienenbüttel, den 08. Mai 2012



Gemeinde Bienenbüttel


(Waltje)
Bürgermeister